

Dieses Papier ist Teil einer Reihe von sechs Beiträgen zum Reformprozess der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP): (1) Die internationale Verantwortung der Gemeinsamen Agrarpolitik, (2) Handelspolitische Schutzmaßnahmen, (3) Verhinderung von Dumping, (4) GAP 2013 und der externe Flächenrucksack, (5) Lebensmittelstandards und die Reform der EU-Agrarpolitik und (6) ein Diskussionspapier von APRODEV<sup>1</sup> über die Koppelung der Flächenprämien an die Weltmarktpreisentwicklung. Hier werden Fragen angesprochen, denen bisher nur ungenügend Aufmerksamkeit in der GAP-Diskussion und in den Entscheidungsbildungsprozessen zugekommen ist. Die fünf Lobbybriefe enthalten Empfehlungen für eine zukünftige entwicklungspolitisch qualifizierte EU-Agrarpolitik. Im Sinne des Kohärenzgebotes des Lissaboner Vertrages sollte die EU-Agrarpolitik hohe Kohärenz zur EU-Entwicklungspolitik haben und einen Ansatz des „Do No Harm“ verfolgen.

Die Lobbybriefe unterbreiten Vorschläge, die über die bisherige geringe internationale Verantwortung der GAP hinausgehen. Als Global Player im internationalen Agrarhandel wird es Zeit, dass die EU ihre Agrarpolitik verstärkt dafür einsetzt, Hunger und Unterernährung in weiten Teilen der Welt wirksam zu bekämpfen.

### Wo liegt das Problem?

Die Situation auf den Agrarmärkten Afrikas und anderer Entwicklungsländer ist vor allem dadurch geprägt, dass große Mengen von billigen Lebensmitteln aus den Industrieländern angeboten werden. Lokale Produzentinnen und Produzenten sind von den destruktiven Auswirkungen dieser – teils aus der EU stammenden – Importfluten stark betroffen.<sup>2</sup>

Die Reformdebatte um die GAP 2013 geht im Hinblick auf den landwirtschaftlichen Außenhandel von den Prämissen aus, dass

- die EU-Bauernschaft angesichts offener Grenzen Importschutz durch Schutzzölle benötigt, da sie gegenüber ausländischen Anbietern nicht wettbewerbsfähig ist, und zusätzlich EU-Bauern massive finanzielle Unterstützung benötigen, um ihre Existenz zu sichern;
- die EU eine starke Position im Exportwettbewerb hat, die weiter ausgebaut werden soll; tatsächlich wird jeder fünfte Euro, den Landwirte verdienen, mit Agrarexporten erwirtschaftet.

Diese beiden Annahmen widersprechen sich offensichtlich. Wie ist es möglich, dass sich die europäische Nahrungsmittelwirtschaft – der größte Exporteur von Agrarprodukten und Nahrungsmitteln der Welt – im Ausland große Marktanteile sichert, während die europäischen Bäuerinnen und Bauern nur durch massive Staatsintervention und -unterstützung überleben können?<sup>3</sup> Der GAP-Reformprozess wird sich mit der nicht unwahrscheinlichen Annahme auseinandersetzen müssen, dass solche Exporte nur durch unfaire Praktiken möglich sind. Sollte dies der Fall sein, muss die GAP 2013 Maßnahmen ergreifen, die die destruktiven Auswirkungen ihres Exportregimes einschränken.

### Die aktuelle Situation

Das GATT (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen) definiert unfairen Exportwettbewerb eindeutig als Dumping<sup>4</sup>: Dumping ist, wenn ein Produkt im Importland billiger verkauft wird als zum üblichen Verkaufspreis im Exportland. Kann der übliche Verkaufspreis nicht ermittelt werden, kommt eine zweite Definition von Dumping zum Einsatz, nämlich wenn der Verkaufspreis unter den Produktionskosten im

<sup>1</sup> Association of World Council of Churches related Development Organisations, [www.aprodev.net](http://www.aprodev.net) (siehe Impressum)

<sup>2</sup> Eher im allgemeinen Sinne werden „Importfluten“ nach Artikel 2 des WTO-Abkommens zu Schutzklauseln definiert: „... wenn ein Produkt in so erhöhten Mengen – absolut oder relativ zur Binnenproduktion und unter derartigen Bedingungen – in ein Land mit ähnlichen oder direkt konkurrierenden Produkten importiert wird, dass der inländischen Produktion ernsthafter Schaden droht oder verursacht wird.“ Für die FAO treten „Importfluten“ dann auf, „... wenn die Importe in einem beliebigen Jahr die durchschnittliche Menge des Handelsvolumens von drei Jahren um 30 Prozent übersteigen.“; FAO Import Surge Project Working Paper No.2, 2005, Rom; siehe: <http://www.fao.org/es/esc/common/ecg/19/en/Surge2Define.pdf>.

<sup>3</sup> Laut OECD-Zahlen greift die EU-Landwirtschaftspolitik mit 50 Mrd. € an Subventionen und 60 Mrd. € an Importschutz in den Agrarmarkt ein.

<sup>4</sup> Übereinkommen zur Durchführung des Artikels VI des GATT, Art. 2.1., 1994

exportierenden Land liegt (plus einige Gemeinkosten, s. GATT, Artikel 2.2). Wird in diesem Sinne Dumping festgestellt, kann das importierende Land Schutzmaßnahmen initiieren.

Zwischen 1976 und 1995 zahlte die EU im Rahmen der GAP massiv Exportsubventionen, um ihren Überschuss an Getreide, Rindfleisch, Milchpulver und Butter auf den Weltmärkten zu entsorgen. Seit der McSharry-Reform der GAP von 1992 und dem Inkrafttreten des WTO-Agrarabkommens (1995) haben Exportsubventionen ihre hervorragende Rolle als exportsteigerndes Instrument eingebüßt.<sup>5</sup>

Trotz des Rückgangs direkter Exportsubventionen konnte sich die EU einen erheblichen Anteil auf dem Weltagrarmarkt sichern und ist nun der weltweit größte Agrarexporteur. Wer darüber erstaunt ist, sollte sich vor Augen führen, welche anderen Formen von Dumping, abgesehen von Exportsubventionen, zu dieser Entwicklung geführt haben.<sup>6</sup> Dumping mit Hilfe von Exportsubventionen ist ein klarer Fall. Andere, neue Formen von Dumping sind jedoch weniger offensichtlich; sie bauen auf den Geschäftspraktiken und Produktionssystemen auf, die von der GAP gefördert werden, die jedoch WTO-kompatibel und somit schwer anzufechten sind. Diese Situation macht es den betroffenen Ländern, insbesondere Entwicklungsländern mit schwachen Handelskontrollsystemen, sehr schwer, eine Anti-Dumping-Klage im Rahmen der WTO einzubringen. Hinzu kommt, dass die von der EU eingesetzten Instrumente interner Beihilfen unter dem derzeitigen WTO-Agrarabkommen meist gestattet sind. Dies führt dazu, dass reiche Länder am längeren Hebel sitzen, wenn es darum geht, Politikinstrumente, Inlandssubventionen

oder andere Mechanismen anzuwenden, um ihre Handelsvorteile auszubauen. Die Last des Schadensbeweises liegt derzeit beim betroffenen Importland, während das exportierende Land weiter Dumping betreiben kann, bis es zu einem Streitbeilegungsverfahren vor der WTO kommt. Dies ist eine der größten Schief lagen im WTO-Übereinkommen über die Landwirtschaft und untergräbt de facto die Position armer Länder.<sup>7</sup>

Etwa zwei Drittel der EU-Agrarexporte (im Wert von 75 Milliarden Euro) werden als verarbeitete Lebensmittel eingestuft. EU-Bäuerinnen und -Bauern exportieren keine verarbeiteten Lebensmittel – daher kommt das Argument, dass die Direktzahlungen kein Dumping beförderten, da sie sich, wenn überhaupt, nur auf die Ausfuhr von Primärprodukten handelsverzerrend auswirken könnten, nicht aber auf verarbeitete Sekundärprodukte. Die Wettbewerbsfähigkeit des EU-Exportsektors für Nahrungsmittel gründe sich also eher auf seine Effizienz bei der Weiterverarbeitung von Lebensmitteln als auf die subventionierte Primärproduktion. Dieses Argument ist indes nicht sehr fundiert, denn es fehlt der Nachweis, wie hoch die Wertschöpfung in der Produktionskette der EU-Lebensmittelindustrie tatsächlich ist und inwieweit diese von den hohen Subventionen für Primärprodukte profitiert. Hinzu kommt, dass das gesamte tarifliche Regelwerk für Importe landwirtschaftlicher Produkte durch eine sogenannte Zolleskalation geprägt ist. Dies bedeutet, dass ein importiertes Agrarprodukt, je höher es verarbeitet ist, einen entsprechend höheren Außenschutz genießt. Wie kann es zu der angeblichen Wettbewerbsfähigkeit der EU-Nahrungsmittelindustrie in Exportmärkten kommen, während dieser Sektor gleichzeitig Importschutz für sich beansprucht? Der aktuelle Trend der GAP-Re-

<sup>5</sup> Zu beachten ist der starke Rückgang von Exportsubventionen in der EU in Anhang I

<sup>6</sup> Ein Phänomen ist besonders der schnell ansteigende Export von Geflügel und Schweinefleisch, der fast gänzlich ohne Exportsubventionen auskommt; siehe Anhang II.

<sup>7</sup> Kenias Erfahrung: Kenia hat zwar eine rechtliche Grundlage zur Ergreifung von Anti-Dumping-Maßnahmen und Ausgleichszöllen (Abschnitt 125 und 126 des kenianischen Gesetzes über Zölle und Abgaben), hat diese jedoch wegen der Komplexität der Regelungen, der hohen Kosten und der technischen Schwierigkeiten, die Untersuchung effektiv durchzuführen (u.a. Sammlung von Sachinformationen zur Bestimmung des normalen Ausführpreises), nie angewendet. Die Kapazitäten der Regierung wie auch des Privatsektors sind begrenzt. Ein kenianischer Experte schlug vor, den Untersuchungsprozess zu vereinfachen, denn die Schadensfeststellung sei zu komplex und kostenaufwendig. Ein weiteres wichtiges Thema sind für Kenia die Kosten, die bei der Verteidigung seiner Interessen für externe Anti-Dumping-Untersuchungen anfallen. In diesem Fall wird finanzielle und technische Unterstützung von Gebern und internationalen Organisationen, insbesondere der UNCTAD, benötigt.

formvorschläge, Förderungen und Aufmerksamkeit auf die globale Wertschöpfungskette zu lenken, wird sich sicher auf die gesamten EU-Exporte und Handelsströme auswirken und Dumpingeffekte vermutlich verstärken.

### Versteckte Formen von Dumping in direktem Zusammenhang mit der Gemeinsamen Agrarpolitik<sup>8</sup>

#### Übertragung von Direktzahlungen<sup>9</sup>

Die Direktzahlungen der EU, als Flächenprämien an alle Bäuerinnen und Bauern gezahlt, ermöglichen es, unter den Realkosten zu produzieren und zu verkaufen. Die meisten europäischen Bauern sind von den Direktzahlungen abhängig, da sie zwischen 30% und 70% ihres Realeinkommens ausmachen. Dadurch können Lebensmittelverarbeiter, Agrarhändler und Exporteure die Agrarprodukte ab Hof viel billiger aufkaufen, als es ohne Direktzahlungen möglich wäre. Ohne dieses staatliche Unterstützungssystem wären viele Bauernhöfe und ein guter Teil der noch betriebenen landwirtschaftlichen Produktion sicher längst aufgegeben worden. Dennoch ist unzweifelhaft, dass ein Teil der Direktzahlungen von Bauern an Exporteure weitergegeben wird, was zu Handelsverzerrungen führt, die nur schwer zu identifizieren sind; selbst wenn das WTO-Übereinkommen über die Landwirtschaft entkoppelte Flächenzahlungen als „nicht-handelsverzerrend“ in der „Blauen Box“ einstuft.<sup>10</sup>

#### Maßnahmen der „Grünen Box“<sup>11</sup>

20% der EU-Agrarsubventionen fallen in der Definition des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft unter die Kategorie der „Grünen Box“ und gelten damit als nicht-handelsverzerrende Unterstützungen. Bei genauerer Betrachtung können viele der EU-Maßnahmen unter der sogenannten „Zweiten Säule“ der GAP jedoch im Hinblick auf Erträge, Produktionskapazitäten und Handel nicht als neutral gelten.<sup>12</sup> Um unfaire Auswirkungen auf den Handel zu vermeiden, müsste jede dieser Maßnahmen im Detail geprüft werden.

#### Marktdifferenzierung / Quersubventionierung

Eine gängige Geschäftspraxis von Unternehmen ist es, sogenannte Marktsegmente oder Teilmärkte zu schaffen. Produkte in Premium- oder Hochpreissegmenten müssen vor einem Preisverfall durch Überangebot geschützt werden. Daher muss ein Teil der Produktion auf separaten, randständigen Märkten verkauft werden, um eine Beeinträchtigung des lukrativen Marketings im Primärmarkt zu vermeiden. Randständige, separate Märkte befinden sich oft im Ausland. Die Preisgestaltung auf Sekundärmärkten ist von der Kostenrechnung fast gänzlich entkoppelt und kann über das heimische Hochpreissegment leicht quersubventioniert werden – sehr zum Nachteil konkurrierender Produzentinnen und Produzenten des gleichen Produktes in den Importländern.

<sup>8</sup> Siehe zwei in Kürze erscheinende Publikationen des zwischenstaatlichen Institutes South Centre in Genf. „EU's increasing use of decoupled domestic supports in agriculture: implications for developing countries“ (2011) und „EU domestic supports and policy tools protecting European farmers“ (2011); siehe: [www.southcentre.org](http://www.southcentre.org).

<sup>9</sup> Die Behauptung, dass die GAP produktions- und handelsneutral ist, kann so nicht mehr aufrecht erhalten werden. Die EU-Kommission hat dazu eine umfassende Studie an drei bekannte Forschungsinstitute aus drei verschiedenen Ländern in Auftrag gegeben. Drei mögliche Szenarien wurden simuliert und drei verschiedene politische Optionen diskutiert. Eine Option ist die Beibehaltung der jetzigen GAP, die zweite Option enthält nachvollziehbare Reformschritte und eine dritte Option diskutiert eine GAP unter den Bedingungen einer weitgehenden Liberalisierung. Diese letzte Option beschreibt die Aufhebung sämtlicher Handelsschranken für Importe nach Europa, die Kürzung des GAP-Budgets um 75% bis 2020 und die Abschaffung aller Direktzahlungen und Instrumente zur Marktregulierung. Gerade diese letzte Option zeigt deutlich, dass ein Ende der landwirtschaftlichen Stützungsmaßnahmen der EU erheblichen Einfluss auf die landwirtschaftliche Produktion und den Handel mit Lebensmitteln der EU hätte; siehe: [http://ec.europa.eu/agriculture/analysis/external/scenar2020ii/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/analysis/external/scenar2020ii/index_en.htm).

<sup>10</sup> Der Artikel 6.5. des WTO-Agrarabkommens besagt, dass die Blaue Box den Ländern unbegrenzte Ausgaben für Direktzahlungen an Landwirte erlaubt, wenn diese Zahlungen an „produktionsbeschränkende Programme“ gekoppelt sind. Die Zahlungen sind hierbei auf festgelegte Flächen und Felder bezogen oder werden pro Vieh berechnet.

<sup>11</sup> Die „Grüne Box“ des WTO-Agrarabkommens enthält eine Liste von Direktzahlungen, die bei der Berechnung der Höhe staatlicher Subventionen (Gelbe Box) ausgenommen sind. Dabei handelt es sich um staatliche Ausgaben für z.B. Agrarforschung, Lagerhaltung, Nahrungshilfen, Beteiligungen an Versicherungen und Renten, Stilllegungsbeihilfen, Umweltprogramme, etc..

<sup>12</sup> So können Regierungen Geflügel-, Schweine- und Milchkuhställen Beihilfen gewähren; siehe auch Lobbybrief Nr. 5 – Lebensmittelstandards und die Reform der EU-Agrarpolitik.

## Unternehmensstrategien

Der Bereich des Lebensmittelhandels unterliegt einer zunehmend schnellen Globalisierung, in der große multinationale Supermärkte als 'Integratoren' der Wertschöpfungsketten agieren. Sie haben die Fähigkeit, Wettbewerber auf lokalen Märkten zu unterbieten und die Monopolstellung zu gewinnen. In Abwesenheit von Wettbewerbsgesetzen oder deren effektiver Umsetzung auf globaler Ebene und in Entwicklungsländern droht lokalen Produzenten der Ausschluss aus ihren heimischen Märkten durch die Invasion externer Wertschöpfungsketten, vor allem da, wo von den Händlern Programme zur Qualitätssicherung durchgeführt werden (siehe Lobbybrief Nr. 5 – Lebensmittelstandards und die Reform der EU-Agrarpolitik).

## Entsorgung von Resten

Europäische und wohlhabende Konsumentinnen und Konsumenten entwickeln zunehmend eine Vorliebe für hochwertige Qualitäts- oder Luxusproduktteile, wie z.B. die besten Stücke von Schwein, Rind oder Geflügel, und sind bereit, dafür einen angemessenen Preis zu zahlen. Diese Verbraucherpräferenzen führen dazu, dass die weniger nachgefragten und beliebten Teile keinen heimischen Markt finden. Märkte für diese weniger begehrten Teile lassen sich jedoch leicht in Entwicklungsländern mit armen und schlecht informierten Verbrauchern ohne oder mit geringer Wahlmöglichkeit finden. Auch hier hat die heimische Produktion gegen billige importierte Reste von den Tischen der Reichen kaum eine Chance.<sup>13</sup>

## Gekoppelte Produkte

Ist die Herstellung eines Produktes mit der Herstellung eines Nebenproduktes verknüpft, so kann der Preisgestaltungsmechanismus für das Nebenprodukt<sup>14</sup> sekundär zur Preisgestaltung des Hauptproduktes sein. Es gibt keine oder kaum eine Möglichkeit, eine genaue Kostenkalkulation für das Nebenprodukt durchzuführen.<sup>15</sup> Diese Neben- oder Kuppelprodukte werden oft auf internationalen Märkten verkauft, was leicht zu Dumping führen kann.

## Dumping durch „nicht standardgemäße“ Produkte

Die Standardisierung der Lebensmittelproduktion in Wertschöpfungsketten findet beim Marketing immer weitere Verbreitung. Hohe Qualitäts- und Sicherheitsstandards in Zertifizierungssystemen führen dazu, dass Teile der Produktion, die die Ansprüche des hochqualitativen Segments nicht erfüllen, zu sehr viel niedrigeren Preisen verkauft werden müssen, entweder im In- oder im Ausland.

Der überwiegende Teil dieser Dumping-Mechanismen hängt direkt oder indirekt mit der GAP zusammen. Angesichts der Globalisierung des EU-Agrarsystems muss sich die GAP jedoch auch mit diesen Dumping-Effekten befassen und sollte Handelsfolgenabschätzungen in ihre Reformvorschläge einfließen lassen. Die GAP muss Verantwortung für die von ihr geschaffenen und massiv geförderten Wertschöpfungsketten übernehmen. Diese Wertschöpfungsketten führen zu einer Vielzahl von versteckten Formen von Dumping, die indirekt mit der GAP verknüpft sind. Die neue GAP sollte diese Auswirkungen berücksichtigen.

<sup>13</sup> Ein Beispiel: Bestimmte Teile vom Schwein oder Hühnchen werden von reichen Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht gern gegessen. Wird zum Beispiel das Hähnchenfilet zu einem hohen Preis im Inland verkauft, so können damit unattraktive Teile, wie Keule oder Flügel, zum Export für arme Verbraucher, die sich das weiße Brustfleisch nicht leisten können, quersubventioniert werden. (Ausführliche Beschreibungen zu diesem vielbeachteten Dumpingfall, siehe F.Mari/R.Buntzel: Das globale Huhn oder [http://www.eed.de//fix/files/doc/100909\\_eed\\_keine-chicken-schicken\\_deu.pdf](http://www.eed.de//fix/files/doc/100909_eed_keine-chicken-schicken_deu.pdf).)

<sup>14</sup> Beispiel für Nebenprodukte: Aus Ölsaaten (z.B. Soja oder Raps) kann man Pflanzenöl und einen Presskuchen gewinnen. Beides hat einen eigenen Markt, da die Produkte unterschiedlichen Nutzen haben: Pflanzenöl wird industriell als Kraftstoff oder Speiseöl genutzt, der Presskuchen als proteinreiches Tierfutter. Niemand kann sagen, welcher Anteil an den Produktionskosten sich eher im Öl oder im Presskuchen befindet. Gibt es einen hohen Marktpreis für das Öl, kann der Presskuchen billig verkauft werden und umgekehrt. Es gibt dem Aufkäufer die Möglichkeit, durch Quersubventionierung ein „Nebenprodukt“ zu verbilligen und damit handelsverzerrend zu wirken.

<sup>15</sup> Dieses „neue“ Dumping durch Quersubventionierung aufgrund von Marktsegmentierung und Verbraucherpräferenzen erschwert den Importländern, die von Billigresten und den „Kuppelprodukten“ überschwemmt werden, den Nachweis des Dumpings in einem formalen WTO-Anti-Dumping-Verfahren gegen das Exportland. Laut OECD-Zahlen greift die EU-Landwirtschaftspolitik mit 50 Mrd. € an Subventionen und 60 Mrd. € an Importschutz in den Agrarmarkt ein.

## Unsere Vorschläge

Die globale Verantwortung der GAP und der EU-Verpflichtungen zur Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung zu übernehmen hieße, das weitgreifende Prinzip des „Do No Harm“ in den Außenbeziehungen der EU mit Entwicklungsländern anzuwenden. Im Fall des Exportwettbewerbs bedeutet das:

1. Dumping ist eine der häufigsten und unfairsten Handelspraktiken. Die Verantwortung für die Verhinderung von Dumping sollte, sofern es genügend Verdachtsmomente gibt, beim Exportland liegen – und nicht beim Importland, wie es in den WTO-Handelsregeln festgeschrieben ist. Ist das Importland einkommensschwach, muss die Beweislast umgekehrt werden und beim Exportland liegen. Die EU sollte bei entsprechenden Anschuldigungen verpflichtet sein zu beweisen, dass sie kein Dumping betreibt. Wenn Dumping vorliegt, sollte die EU Entschädigungen zahlen.<sup>16</sup>

2. Um den Umgang mit Dumpinganschuldigungen aus Entwicklungsländern unbürokratisch abwickeln zu können, sollte die EU einen einfachen Beschwerde-mechanismus für Dumpingfälle zur Verfügung stellen. Dieser Mechanismus muss Teil der neuen GAP werden. Entwicklungsländer und zivilgesellschaftliche Organisationen, wie Produzentenvereinigungen, müssen das Recht haben, diesen Mechanismus anzurufen. Eine Möglichkeit für ein solches Verfahren könnte eine Expertengruppe sein, die auch Vertreter von Bauernorganisationen aus Entwicklungsländern einbezieht und gemeinsam Markttrends beobachtet, die zu Importfluten in Entwicklungsländern führen können.<sup>17</sup>

3. EU-Unternehmen, die von Dumpingpraktiken ihrer Konkurrenten betroffen sind, profitieren von dem Recht, dass Handelsexperten der EU-Kommission auf Antrag der Unternehmen prüfen müssen, ob ein Antidumpingverfahren bei der WTO Chancen auf Erfolg hat. Dann führt die EU auf eigene Kosten das mehr-

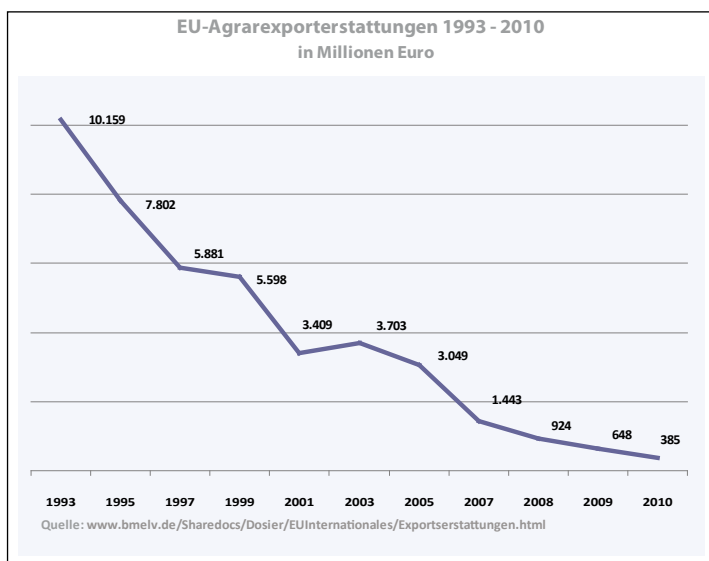
jährige und teure Verfahren durch. Eine Ablehnung muss von der Generaldirektion Handel begründet werden. Selbst dann haben europäische Unternehmen die Möglichkeit, die Entscheidung von einem von der Europäischen Kommission eingesetzten unabhängigen Sonderbeauftragten prüfen zu lassen. Wir fordern die Etablierung eines solchen institutionalisierten Ombudsmannes oder die Übernahme dieser Aufgabe durch den bestehenden Beauftragten (Hearing Officer). Seine Funktion wäre es, potentielle Dumping-Vorwürfe gegen EU-Nahrungsmittel- und Agrarexporteure entgegenzunehmen, einen Vermittlungsprozess zu initiieren und angemessene Lösungen bzw. einen Ausgleich zu finden. Dieser Ombudsmann sollte Klagen, die von den am wenigsten entwickelten Ländern oder Ländern, die Nettoimporteure von Nahrungsmitteln sind, oder von anderen kleinen und gefährdeten Ländern eingereicht werden, bevorzugt behandeln. Somit wäre ein niedrigschwelliges Streitbeilegungsverfahren geschaffen, um Handelskonflikte auf einfache und unbürokratische Weise zu schlichten.

4. Produkte, die erhebliche produktspezifische Beihilfen erhalten, sollten nicht in Entwicklungsländer exportiert werden. Falls sie exportiert werden, sollte der Wert der spezifischen Subventionen auf den Exportwert addiert werden. Das gleiche sollte für importierte Produkte gelten, die Spitzenzöllen unterliegen. Wird ein solches Produkt exportiert, sollte der Wert der Einfuhrzölle von möglichen Exporterstattungen subtrahiert werden, um unangemessene Exportvorteile zu vermeiden.

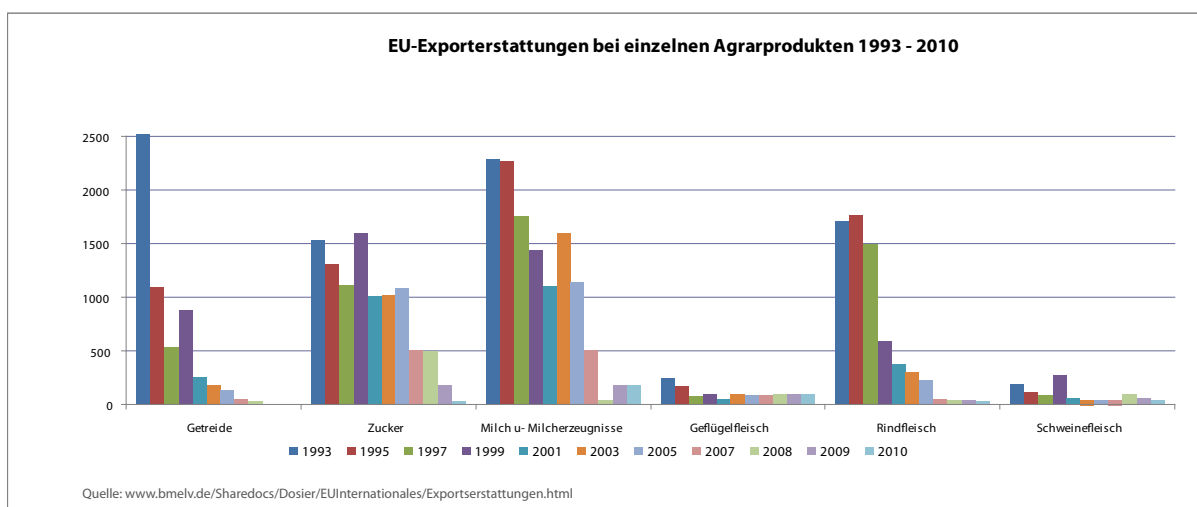
<sup>16</sup> Zum Weiterlesen siehe: <http://www.eed.de/dyn/file.doc.1197.pdf>

<sup>17</sup> Siehe für weitere Details: <http://ec.europa.eu/trade/tackling-unfair-trade/hearing-officer/#>

## Anhang I



## Anhang II



## Herausgeber:

Evangelischer Entwicklungsdienst EED, Ulrich-von Hassell-Str. 76, 53123 Bonn,

Telefon: 0228/8101-0, E-Mail: [eed@eed.de](mailto:eed@eed.de), [www.eed.de](http://www.eed.de)

Diakonisches Werk der EKD e.V. für die Aktion „Brot für die Welt“, Staffenbergstraße 76, 70184 Stuttgart

Telefon: 0711/2159-0, E-Mail: [info@brot-fuer-die-welt.de](mailto:info@brot-fuer-die-welt.de), [www.brot-fuer-die-welt.de](http://www.brot-fuer-die-welt.de)

Redaktion: Dr. Rudolf Buntzel, Sabine Hupp, Francisco Mari, Stig Tanzmann, Dr. Bernhard Walter

Die fünf Lobbybriefe beruhen auf den englischen Ausgaben der Arbeitsgruppe Ernährungssicherheit von APRODEV (Verband protestantischer Entwicklungsorganisationen in Europa), wurden aber für die Diskussion in Deutschland in einzelnen Punkten geändert und erweitert. (siehe [www.aprodev.eu](http://www.aprodev.eu))

Layout: Mayte M. López

Druck: inPuncto, Bonn

Gedruckt auf Envirotop-Recyclingpapier

Stand: Mai 2011